

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0060/2015/IV

Datum:
25.02.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Fußgängerüberweg Haltestelle Kranichweg / Stotz

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. März 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Pfaffengrund	17.03.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Pfaffengrund nehmen die Information zum Antrag 0057/2014/AN „Zufriedenstellende Lösung für einen Fußgängerüberweg an der Haltestelle Kranichweg“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Zusammenfassung der Begründung:

Die bisherige Planung wird unverändert weiterverfolgt, da nach derzeitigem Stand aus fachlicher Sicht keine Anpassung erforderlich ist .

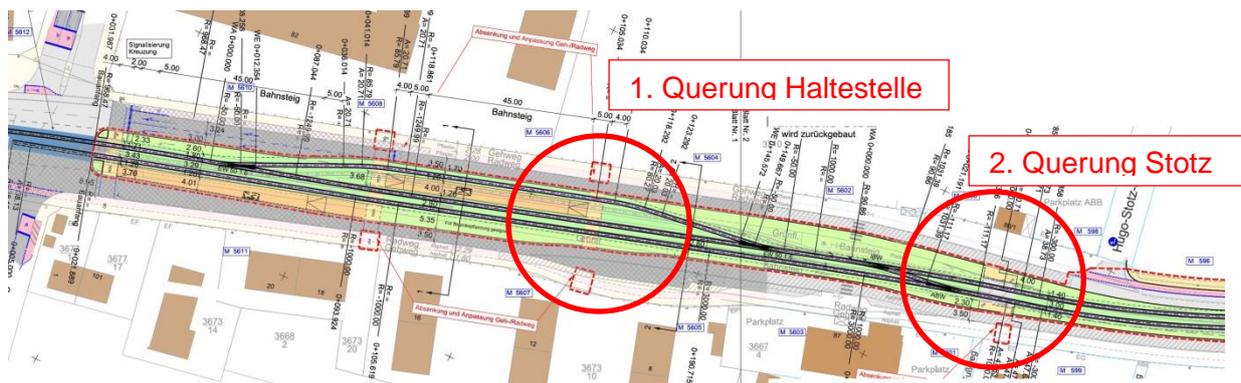
Sitzung des Bezirksbeirates Pfaffengrund vom 17.03.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Mit Drucksache 0061/2014/IV wurden dem Bezirksbeirat mehrere Antworten zu Prüfaufträgen zu dem Projekt „Mobilitätsnetz Straßenbahn Pfaffengrund“ gegeben. Unter Punkt 1. wurde die Prüfung der Einrichtung eines Zebrastreifens an der Haltestelle Kranichweg/Stotz erläutert:

Die Kfz-Belastung liegt in der Eppelheimer Straße bei ca. 1.500 Kfz in der Spitzenstunde. Nach den Richtlinien zur Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) ist bei einer solch hohen Kfz-Belastung - unabhängig von der Anzahl der querenden Fußgänger - die Anlage eines Zebrastreifens aus Sicherheitsgründen nicht möglich.



1. Querung Haltestelle

Die Kanten der Haltestelle Kranichweg/Stotz liegen aufgrund der räumlichen Verhältnisse versetzt. Daraus ergeben sich zwei ampelgesicherte Querungen im Bereich Knoten Kranichweg und weiter östlich mittig zwischen den beiden Haltestellenkanten. Am östlichen Ende der nördlichen Haltestellenkante entsteht eine weitere Querungsmöglichkeit für Fußgänger, die im Bereich der Gleise mit gelbem Blinklicht gesichert wird. Die Querung der Fahrbahnfläche (eine Fahrspur) dagegen ist ungesichert.

Die angesprochene Querung ist, um Umwege zu vermeiden, wünschenswert. Aus verkehrlicher Sicht ist es nicht notwendig, diese Querung ebenfalls gegenüber dem Autoverkehr zu sichern. Die Haltestelle ist mit zwei barrierefreien Querungen sehr gut erschlossen. Die Einrichtung eines Zebrastreifens, ist aus den bereits ausgeführten Gründen nicht möglich. Ausgehend davon, dass der Autoverkehr pulkweise auftritt, entstehen zur Querung der Fahrbahn Lücken im Verkehrsfluss, die genutzt werden können. Die Querung der Fahrbahn stadteinwärts liegt darüber hinaus im Schatten der ampelgeregelten Querung weiter westlich, so dass so die Querung ermöglicht wird.

2. Querung Stotz

Die im weiteren Verlauf stadteinwärts geplante Querung in Höhe des Anschlusses Hugo-Stotz-Straße ist inhaltlich genauso zu betrachten.

Weitere ampelgeregelte Querungen sollten in diesem Abschnitt aufgrund der geringen Abstände zueinander vermieden werden. Sollte sich nach der baulichen Umsetzung wider Erwarten ein Sicherheitsproblem zeigen, so wird der Bereich erneut bewertet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel